

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 4

Nachruf: General Kaspar Latour

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 14. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 4.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jewellen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Vierte Nummer des Semesters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bisheriger Weise — zweimal per Woche — erscheinen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniert haben, mit Nummer 5 durch Postnachnahme erhoben.

Basel 13. Jan. 1856.

Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung.

General Caspar Latour †.

(Fortsetzung.)

In Folge des übernommenen Kommando's der 3. Division kehrte General Latour nach Bologna zurück und mit ihm zog dort auch das 1. Schweizerregiment mit einem Theile der Artillerie ein. Das 2. Regiment und der Rest der Artillerie blieben in Forlì und Umgegend kantonirt.

Hier in Bologna bereiteten sich nun jene Ereignisse vor, welche die Auflösung der zwei Schweizerregimenter und der Artillerie zur Folge hatten. Ereignisse, welche theils aus Unkenntniß der Sachlage, theils aus falschen Berichten und Darstellungen, und zum nicht geringen Theil auch aus Bosheit, Neiger und um anderer Leute Fehler zu bedecken, häufig ganz falsch und so beurtheilt worden sind, als hätten General Latour und seine Schweizer nicht als Ehrenmänner gehandelt. Da somit gerade an diesen Ereignissen nicht nur die stets unbefleckte Ehre des Generals Latour verpfändet ist, sondern auch die der beiden Schweizerregimenter, so wird es uns sicherlich nicht verübelt werden, wenn wir diese ausführlicher schildern und sie getrost der Beurtheilung eines jeden Unparteiischen übergeben.

Am 16. Nov. 1848 brach in Rom jene Revolution aus, welche den Papst zur Flucht in's Neapolitanische bewog. Von dieser Zeit an bis zum 24. Januar

1848, also über volle 2 Monate erhielt General Latour weder Weisungen, noch Instruktionen, noch Befehle, noch irgend welche Nachrichten von der päpstlichen Regierung, man wollte denn dazu einen Tagesbefehl rechnen, den General Zucchi unter'm 7. Januar von Gaeta aus an alle päpstlichen Truppen erließ und welcher einen Brief vom Papste enthielt, in welchem Se. Heiligkeit, indem sie ihren bittern Schmerz über das Benehmen der Truppen in Rom äußerte, ebenso sehr mit unverkennbarem Wohlgefallen ihre Zufriedenheit über das Verhalten der übrigen Truppen aussprach, worunter namentlich und speziell der Garnison von Bologna gedacht wurde, welche durch ihr brav Verhalten und ihre exemplarische Disziplin Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten und den ruhigen Bürgern Zuversicht einzuflößen gewußt habe.

Die damalige Situation, in welcher General Latour mit seinen Schweizern sich befand, war eine mehr als kritische, denn der Kirchenstaat war in voller Gährung, der Papst außer Landes und in Rom eine Regierung, mit welcher Latour und seine Schweizer keine Kapitulation abgeschlossen hatten. Ohne Instruktionen und Nachrichten, ganz verlassen von der päpstlichen Regierung, blieb also General Latour nichts anderes übrig, als sein Augenmerk auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung in Bologna und der Legation zu richten, und zu diesem Zwecke konnte er nicht anders gelangen, als durch exakte und strenge Disziplin unter den Truppen. Seine Schweizerbrigade verursachte ihm in diesem Bestreben nicht Mühe und Kummer, denn sie blieb immer, wie sie stets war: brav, treu und von einer exemplarischen Disziplin. Aber schwere Sorge und Bedenken erregten ihm die andern Truppenkorps der Division, denn diese bestanden aus allen möglichen Zusammensetzungen: aus früheren päpstlichen Linientruppen, aus später organisierten Regimentern, aus alter und neuer Kavallerie, aus Civiechi's, aus corpi franchi (Freischäaren), Bersaglieri u. s. w., alles die mit der Bevölkerung im engsten Verkehre standen und deshalb auch dem politischen Einflusse stets fort und mächtig ausgesetzt. Und die Politik spielte

damals im ganzen Kirchenstaat eine bedeutende Rolle, jung und alt war von ihr ergriffen und täglich erhielt sie von Rom aus, wo ein Ereignis das andere schlug, neue und reichliche Nahrung. Trotzdem kam aber, so lange Latour Kommandant der 3. Division war, in seinem großen Militärbezirke kein Funke zum Ausbruch.

So standen die Sachen, als am 24. Januar 1849 ganz unvermutet zu Herrn General Latour Monsignore Bedini kam, als außerordentlicher Abgesandter des Papstes und mit unumschränkten Vollmachten versehen. Dieser Prälat war mit einem Beglaubigungsschreiben für den General versehen, welches die einfache Unterschrift des Pro-Staatssekretär Antonelli trug und aus Gaeta den 17. Januar 1849 datirt war. In diesem Schreiben war dem General die Weisung ertheilt, dem genannten Abgeordneten nicht nur in allem was seine Mission betreffe beizustehen, sondern sich auch demselben in allen mündlichen oder schriftlichen Befehlen, welche er ertheilen würde, zu unterwerfen und zu gehorchen. Eine schriftliche Instruktion vom Pro-Staatssekretär verfügte noch, daß die Schweizerbrigade mit ihrer Batterie sich auf dem kürzesten Wege nach den Abruzzen begeben soll, wo sie weitere Befehle erhalten würde.

Die Mission des Abgeordneten hatte einen doppelten Zweck: er sollte erstlich sich selbst von der größern oder geringern Möglichkeit, die Herrschaft des Papstes in Bologna und Umgegend wieder herzustellen, überzeugen; und ferner, wenn dieser Zweck nicht zu erreichen wäre, so sollte er alle möglichen Maßregeln treffen, damit die Brigade sich unverzüglich auf den Marsch nach ihrem Bestimmungsort begebe. Sei es nun, daß sich der außerordentliche Abgeordnete auf seiner Reise nach Bologna schon von der Stimmung der Geister überzeugt und sich davon erschüttert gefühlt hätte, oder daß er in Bologna selbst, bevor er sich zum General begab, hierüber Belehrung verschafft hatte; sicher ist es, daß er die Ansicht gewonnen hatte, es sei unmöglich die Autorität des Papstes in ihrer früheren Geltung wieder herzustellen, und somit war denn von nichts anderem mehr die Rede, als vom Abmarsch der Truppen. Ohne irgend welche Zöggerung erklärte sofort General Latour dem Abgesandten, daß er bereit sei in kürzester Frist den ihm ertheilten Befehl zu vollziehen, dem zu Folge sich sogleich mit dem Chef der Regimenter ins Vernehmen sezen und an Oberst Kaiser, der in Forli in Garnison war, schreiben werde, daß er sich unverzüglich nach Bologna begebe.

Bevor wir in der geschichtlichen Erzählung fortfahren, müssen wir noch der Stellung Latours gedenken, die er nun einzunehmen gezwungen war. Er war den Befehlen des außerordentlichen Abgesandten in Allem unterworfen und hatte nur dieselben zu vollziehen. Der Abgesandte aber wollte seine Erinnerung in das größte Geheimniß gehüllt wissen, und so durfte sein Name niemals ausgesprochen werden, weder in mündlichen noch schriftlichen Befehlen, so daß also dieselben unter dem Namen des Generals ertheilt werden müsten. In dieses Geheimniß, von welchem — wie der Prälat sagte — das ganze Re-

sultat seiner Mission abhänge, durfte Niemand anders eingeweiht werden, als die Regimentskommandanten.

Während die Ankunft des Obersten des 2. Regiments abgewartet wurde, welche wegen der Entfernung von Bologna und Forli nicht vor dem Abend des 26. erfolgen konnte, setzte der General den Obersten des 1. Regiments mit dem Abgeordneten Sr. Heiligkeit in's Vernehmen. Man verhandelte über verschiedene Punkte bezüglich des Marsches der Truppen, und da kam man natürlich auch auf die Frage: woher das für den Unterhalt der Truppen nötige Geld zu nehmen? Allein man denke sich! — hieran hatte der außerordentliche Abgesandte gar nicht gedacht, während es sich doch darum handelte, der Länge nach von einem Ende des päpstlichen Staates bis in's andere zu ziehen! Dieser Vergesslichkeit abzuholzen, schlug der Prälat zwei Mittel vor. Das erste bestand darin, man solle zu der den Soldaten gehörenden Massa seine Zuflucht nehmen und daraus die für diese Reise erforderlichen Fonds schöpfen. Dieses Mittel verwirrten jedoch der General und die Obersten mit Unwillen, indem sie dem Gesandten erklärten, daß diese Massa das Guthaben, den Sparpfennig eines jeden Soldaten enthalte, also nur Eigenthum dieser sei, welches der Ehre des Chefs anvertraut und somit für diese ein unantastbares Gut sei. Das zweite vom Monsignore Bedini vorgeschlagene Mittel war: es solle alles Land, durch welches die Truppen marschiren würden, in Kontribution gesezt und die Lieferung alles Erforderlichen mit Gewalt erpreßt werden. In nachdrücklichster Weise verwirrf General Latour auch dieses Mittel, indem er erklärte, dazu nicht einwilligen zu können, daß die Schweizerregimenter, welche er zu befehligen die Ehre habe, Freundes Land wie wahre Plünderer durchziehen und dadurch den Schweizernamen mit Schande und Infamie belasten. — Es wurde sodann dem Prälaten vorgeschlagen, sich mit den so reichen Kardinal-Erzbischöfen von Imola, von Ferrara und Bologna, sowie mit den reich begabten Klöstern in's Vernehmen zu setzen und von diesen die Unterhaltungsmittel für die Soldaten zu fordern; was die Offiziere betreffe, so werde für diese nichts verlangt, indem dieselben sich untereinander auszuhelfen wüssten. Wirklich begab sich der Prälat nach Imola; aber er konnte nichts erlangen, rein nichts, weder von den Kardinälen, noch den Pfarrreien, noch den Klöstern.

Nachdem der Oberst des 2. Regiments am 26. Januar Abends in Bologna angelangt war, wurde in Gegenwart des außerordentlichen Abgesandten eine Konferenz abgehalten, deren Folge war, daß General Latour den Tag des Abmarsches auf den 28. Morgens 5 Uhr festsetzte und die diesfälligen Befehle erließ. Die Zeit für die erforderlichen Vorbereitungen beschränkte sich also auf einen Tag. Der Oberst des 2. Regiments mußte in seine Garnison zurückkehren, um sein Regiment, welches das erste in Forli zu erwarten hatte, bereitzzuhalten. Bereits war ein Lieutenant des 1. Regiments vorausgesandt, um in Imola für das 1. Regiment Quartier zu besorgen.

Am 27. Januar gab General Latour, auf erhaltenen Befehl des Abgesandten, das Kommando der 3. Militärdivision in die Hände des Gouverneurs der Stadt und Provinz von Bologna ab, und verständigte man sich endlich, um dem Mangel an Geld zuvorzukommen, dahin, die für die Truppen nöthigen Lebensmittel auf dem Wege der Requisition in den Städten und Dörfern, durch welche der Marsch gehen sollte, zu erheben, wofür Gutscheine ausgehändigt werden sollten, welche für die päpstliche Regierung als zahlbare Schuld verbindlich waren.

Alles war nun zur Abreise bereit und die Truppen bereits in den Kasernen konsignirt. Es erübrigte nichts weiter, als sich die für den Transport des Gepäcks nöthigen Wagen und Pferde zu verschaffen.

Schon gleich nach dem ersten Erscheinen des Mons. Bedini hatte ihm der General bemerkt, daß die Absicht der Abreise der Truppen in das größte Geheimniß gehüllt bleiben müsse und verhielt sich auch Latour strengstens darnach. Wie aber der außerordentliche Abgeordnete dieser Weisung nachkam, wollen wir nicht weiter erörtern, genug, daß ihm selbst am besten bekannt ist, auf welch' unverantwortliche Weise dieses Geheimniß am Morgen des 27. Jan. stadt kundig war.

Kaum hatte sich in der Stadt das Gerücht von der Abreise der Truppen wie ein Lauffeuer verbreitet, als sich eine unbeschreibliche Aufregung offenbarte. Alle Parteien stimmten darin überein, diesen Abmarsch zu verhindern; die einen aus politischen Gründen, die andern aus Furcht, aber alle sahen nach diesem Abmarsch einem furchtbaren Massacre, einem gräßlichen Blutvergießen entgegen, dessen Folge nichts anderes sein konnte, als eine vollständige Revolution, deren Folgen nicht abzusehen. — Als General Latour von dieser Aufregung Kenntnis erhielt, ließ er in allen Quartieren der Stadt bekannt machen, daß es sich durchaus nicht um einen Abmarsch, sondern einzlig um einen Garnisonswechsel handle. Diese gute Absicht blieb aber wirkungslos, denn es ist ebenso schwer politisches Misstrauen zu täuschen, als die auf Furcht beruhende Angst zu verscheuchen. Die Aufregung wuchs daher von Stunde zu Stunde, vor der Wohnung des Generals hatten sich hunderte von Menschen versammelt, die Wohnung selbst war wie belagert von Individuen aller Klassen, beim General selbst erschien eine Deputation nach der andern, welche ihn von seinem Vorhaben abbringen wollten. Bereits singen die in den Kasernen konsignirten Soldaten, welche ihren General in Gefahr glaubten, zu murren an, sie wollten ihm zu Hilfe eilen. Ein Adjutant mußte sie beruhigen und während dessen empfing General Latour eine Deputation nach der andern, welchen er ruhig und entschlossen und unerschütterlich stets fort entgegennahm, an den vom hl. Stuhl empfangenen Befehlen nichts ändern zu können, sondern sie ausführen zu müssen, koste es was es wolle.

Endlich erschienen bei dem General Latour auch die beiden Konsuln von Frankreich und England, welche an ihn das gleiche Ansuchen stellten, wie alle andern Deputationen, und da sie den Widerstand

des Generals trotz allen Vorstellungen nicht zu überwinden vermochten, so beschränkten sie sich nun mehr auf die mildernde Forderung, die Abreise der Truppen um wenigstens 24 Stunden zu verschieben, damit sie die geeignet scheinenden Maßregeln treffen könnten, um die Personen und Güter ihrer Nationalen in Sicherheit zu bringen. Zur Unterstützung dieses Ansuchens beriefen sie sich auf das internationale Recht. In Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Forderung ließ der General Latour dem Abgeordneten unterstellen, welcher dann auch unbegreiflicher Weise und zum höchsten Verbrechen des Generals in diesen Aufschub einwilligte. Durch den Obersten des 1. Regiments übersandte der Abgeordnete dem General diesen Befehl des Aufschubes, damit er hievon den genannten Konsuln Mittheilung mache, was denn auch dadurch geschah, daß sich Latour diesen gegenüber verpflichtete, vor Ablauf von 24 Stunden den Abmarsch nicht anzutreten.

Was General Latour vorausgesehen hatte, daß seine Stellung durch diesen Aufschub bedeutend verschlimmert werde, traf richtig ein, denn die Aufregung verminderte sich nicht nur nicht, sondern nahm wo möglich zu. Die Klubbs hatten sich in Permanenz erklärt; ohne Unterlaß provozierten und trieben sie die Thätigkeit der Behörden an; Waffen wurden vertheilt und Corps gebildet; in allen Quartieren zirkulirten Petitionen und in wenigen Stunden empfing General Latour eine solche mit nicht weniger als zehntausend Unterschriften von Individuen aller Klassen und Farben; der Polizeidirektor ließ an allen Straßenecken ein Verbot anschlagen, dahn lautend, daß unter keiner Bedingung und unter keinerlei Vorwand Pferde oder Wagen für den Dienst der Schweizer geliefert werden sollen. Auf den öffentlichen Plänen fanden zahlreiche Versammlungen statt; der Gouverneur erließ eine Proklamation, worin den Bürgern empfohlen wurde, sich bereit zu halten, um zur rechten Zeit seine Befehle zu vollziehen; um gewisse Corps unregelmäßiger Milizen in die Stadt zu ziehen, wurden Eskadronen nach außen expediert, die benachbarten Städte zum Aufsehen gemahnt, ihnen die getroffenen Verfügungen mitgetheilt u. s. w., so daß überhaupt am 28. Januar dem Abmarche des 1. Regiments sich heinahe unübersehbliche Hindernisse entgegenstellten.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Militärschulen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. d. für das Jahr 1856 folgende eidg. Militärschulen festgesetzt:

A. Rekrutenschulen.

1) Des Genie's.

Sappeurrekrutenschule in Thun für die Rekruten der Kantone Zürich, Bern, Aargau, Tessin und Waadt vom 30. März bis 10. Mai. Pontonierrekrutenschule in Zürich für die Rekruten der Kantone Zürich, Bern und Aargau vom 18. Mai bis 28. Juni.